

Jahresbericht zum 30. September 2016 1822-Struktur

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).

1822-Struktur Ertrag
1822-Struktur Ertrag Plus
1822-Struktur Wachstum
1822-Struktur Chance
1822-Struktur Chance Plus

IFM

International
Fund Management

Bericht der Geschäftsführung

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung Ihres Umbrellafonds 1822-Struktur mit den Teilfonds 1822-Struktur Ertrag, 1822-Struktur Ertrag Plus, 1822-Struktur Wachstum, 1822-Struktur Chance und 1822-Struktur Chance Plus für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen überaus volatil. Dabei sorgten insbesondere die konjunkturelle Abschwächung in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Zugleich hielt die Baisse an den Öl- und Rohstoffbörsen bis Mitte Januar unvermindert an, bevor eine Erholung einsetzte. Die Europäische Zentralbank (EZB) weitete in dem unsicheren Umfeld ihre expansiven Maßnahmen nochmals aus, während die US-Notenbank (Fed) mit der ersten Leitzinserhöhung seit neun Jahren die Zinswende einleitete. Ende Juni führte das EU-Referendum in Großbritannien zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten, die allerdings rasch abebbten.

An den Rentenmärkten verstärkte sich im Berichtsjahr der Trend sinkender Zinsen. Insbesondere nach dem Jahreswechsel, als die Aktienmärkte angesichts des rapiden Ölpreisverfalls deutlich nachgaben, sowie im Zuge des überraschenden Referendums für einen EU-Austritt Großbritanniens profitierten Staatsanleihen von der Suche der Anleger nach risikoärmeren Wertpapierklassen. In der Konsequenz ging die Rendite deutscher Bundesanleihen im Berichtszeitraum auf minus 0,1 Prozent zurück, in den USA rentierten laufzeitgleiche US-Treasuries zuletzt mit 1,6 Prozent.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum durch volatile Kursverläufe geprägt, vor allem nach der Jahreswende sowie im Juni nach dem Brexit-Votum. Im letzten Berichtsquartal konnten sich die Kurse jedoch wieder deutlich stabilisieren bzw. erholen. Während US-Aktien auf Jahressicht komfortable Zugewinne registrierten, mussten japanische und europäische Standardwerte Verluste hinnehmen.

In diesem Marktumfeld verzeichneten die verschiedenen Teilfonds des 1822-Struktur eine Wertentwicklung zwischen plus 8,2 Prozent und minus 0,2 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

International Fund Management S.A.
Die Geschäftsführung



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt

Entwicklung der Kapitalmärkte	6
Tätigkeitsberichte	
1822-Struktur Ertrag	10
1822-Struktur Ertrag Plus	13
1822-Struktur Wachstum	16
1822-Struktur Chance	20
1822-Struktur Chance Plus	23
Vermögensübersicht zum 30. September 2016	
1822-Struktur Ertrag	26
Vermögensaufstellung zum 30. September 2016	
1822-Struktur Ertrag	27
Anhang	
1822-Struktur Ertrag	32
Vermögensübersicht zum 30. September 2016	
1822-Struktur Ertrag Plus	35
Vermögensaufstellung zum 30. September 2016	
1822-Struktur Ertrag Plus	36
Anhang	
1822-Struktur Ertrag Plus	41
Vermögensübersicht zum 30. September 2016	
1822-Struktur Wachstum	44
Vermögensaufstellung zum 30. September 2016	
1822-Struktur Wachstum	45
Anhang	
1822-Struktur Wachstum	50
Vermögensübersicht zum 30. September 2016	
1822-Struktur Chance	53
Vermögensaufstellung zum 30. September 2016	
1822-Struktur Chance	54
Anhang	
1822-Struktur Chance	59
Vermögensübersicht zum 30. September 2016	
1822-Struktur Chance Plus	62
Vermögensaufstellung zum 30. September 2016	
1822-Struktur Chance Plus	63
Anhang	
1822-Struktur Chance Plus	68

Fondszusammensetzung	71
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	73
Besteuerung der Erträge	75
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	93

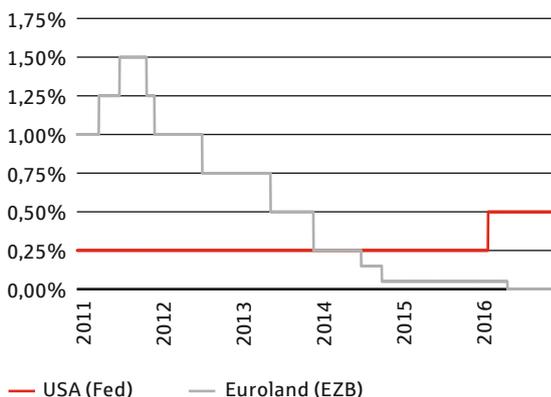
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Spannungsreiches Marktumfeld

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel aus Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo-)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. An den globalen Börsenplätzen wechselten sich jähe Einbrüche mit anschließenden Erholungsphasen ab. Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren deutlich rückläufige Renditen zu konstatieren. Im Sommer führte eine erhöhte Nachfrage nach Anleihen nochmals zu einem signifikanten Anstieg der Kursniveaus.

Nominaler Notenbankzins
Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Während die US-Notenbank (Fed) im Dezember den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen hat und eine weitere Zinsanhebung in den kommenden Quartalen möglich erscheint, entschloss sich die Europäische Zentralbank (EZB) angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten für weitere expansive Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf null und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm auf 80 Mrd. Euro auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Aus konjunktureller Sicht kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Das Bruttoinlandsprodukt konnte im ersten Quartal 2016 überraschend deutlich zulegen und setzte diesen Trend auch im zweiten Quartal fort. Damit war das erste Halbjahr 2016 das stärkste seit fünf Jahren. Die Rahmenbedingungen in Deutschland erscheinen insgesamt weiterhin intakt: Der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wurde diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen.

In Euroland befindet sich die Wirtschaft auf moderatem Expansionskurs, auch wenn die politischen Belastungsfaktoren zugenommen haben. Das Wirtschaftsvertrauen (Economic Sentiment) im Euro-Währungsgebiet stieg Ende des dritten Quartals auf den höchsten Stand seit Jahresanfang und lag damit über dem Wert vor dem EU-Votum in Großbritannien.

Im Frühsommer rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und damit die vorhandene Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts („Brexit“) lasteten schwer auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Marktteilnehmer setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union.

Entsprechend stark fielen die Reaktionen nach dem überraschenden Votum für einen Brexit aus: Rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab, während risikoärmere Assetklassen eine erhöhte Nachfrage und steigende Notierungen verzeichneten. Die Kapitalmarkturbulenzen gründeten vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die politische Zukunft Europas. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Härter trifft es Großbritannien selbst, da hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar gebremst werden dürfte. Im August ergriff die Bank of England erste Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf

ein Rekordtief von 0,25 Prozent und kündigte an, Unternehmensanleihen kaufen zu wollen.

Aus den USA kamen überwiegend solide makroökonomische Daten. Der Wachstumstrend ist – maßgeblich getragen vom privaten Konsum – weiterhin intakt. Verhaltener gestalteten sich die Investitionen der Unternehmen. In der Summe vermittelt die US-Wirtschaft einen guten Eindruck, auch wenn die Industrie – eingeklemmt zwischen starkem US-Dollar und mäßiger Weltkonjunktur – noch auf stärkere Wachstumsimpulse zu warten scheint. Für Erleichterung sorgte im September die Entscheidung der Fed, den nächsten Zinsschritt vorerst zu verschieben. Aufgrund der stabilen US-Wirtschaftsentwicklung und solider Beschäftigungszuwächse dürfte eine Zinserhöhung jedoch nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die konjunkturelle Lage in Japan bleibt unterdessen weiterhin schwierig, eine nachhaltige Aufhellung der Wachstumsperspektiven ist nach wie vor nicht in Sicht. Die Investitionsdynamik der Unternehmen blieb unbefriedigend. Die Notenbank bildete mit ihrer expansiven Geldpolitik unverändert einen wesentlichen Anker der Volkswirtschaft. In der Fiskalpolitik wurde die geplante Anhebung der Mehrwertsteuersätze unterdessen von 2017 auf 2019 verschoben.

Diskussionen über den Zustand der chinesischen Volkswirtschaft prägten maßgeblich das Geschehen an den Finanzmärkten. Die veröffentlichten Daten für das dritte Quartal zeigten ein sehr stabiles Wachstum, das genau im Zielbereich der Regierung lag. Unverändert sind allerdings ein hohes Kreditwachstum und umfangreiche öffentliche Investitionen nötig, um diese Raten zu erzielen. Starke Immobilienpreisanstiege in den größten Städten sowie schwache Zuwachsraten bei privaten Investitionen machen deutlich, dass der Umbau der Wirtschaft noch nicht im gewünschten Tempo voranschreitet.

US-Aktien mit Vorsprung

Die Aktienbörsen wiesen im Betrachtungszeitraum eine hohe Schwankungsbreite auf. Von Anfang Dezember 2015 bis nach dem Jahreswechsel mussten Aktien weltweit signifikante Rück-

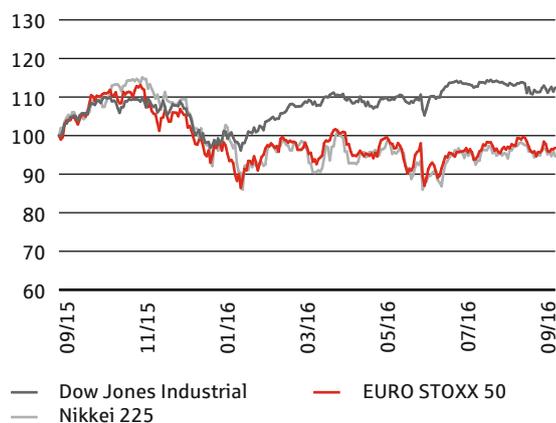
schläge hinnehmen, die aus einem Mix aus Konjunktursorgen, dem massiven Ölpreisverfall und geopolitischen Risiken resultierten.

Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße auch auf die unübersehbaren Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern. Der Ölpreis rutschte bis Januar unter die Marke von 30 US-Dollar je Barrel und auch die Notierungen anderer Rohstoffe verloren rapide. Niedrige Rohstoffnotierungen erodierten die Einnahmen sowie das Wachstumspotenzial wichtiger Schwellenländer und setzten Unternehmen des Rohstoff- sowie des Energiesektors, die zudem häufig hoch in US-Dollar verschuldet sind, massiv unter Druck.

Erst ab Mitte Februar – mit Erholung der Rohstoffpreise – begann an den Aktienmärkten eine ausgeprägte Erholungsbewegung. Unterbrochen wurde der Kursanstieg durch das Brexit-Referendum. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten und teilweise infolgedessen neue Jahreshöchststände zu konstatieren waren.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.09.2015 = 100



Quelle: Bloomberg

Aus regionaler Sicht richtete sich der Fokus der Investoren vor allem auf die USA, die mit verbesserten Wachstumsperspektiven und einer positiven Entwicklung bei den Unternehmensgewin-

nen aufwarteten. Im Vergleich zu US-Aktien hinkten Europa und Japan deutlich hinterher.

Der Dow Jones Industrial sowie der marktbreitere S&P 500 verbuchten jeweils einen deutlichen Anstieg (plus 12,4 Prozent bzw. plus 12,9 Prozent). In Euroland zeigten sich hingegen deutliche Bremsspuren. Hier verbuchte der EURO STOXX 50 ein Minus von 3,2 Prozent. Vor allem in Italien präsentierte sich der FTSE MIB Index tiefrot (minus 23,0 Prozent). Deutsche Standardwerte bewegten sich hingegen mit plus 8,8 Prozent (DAX) auf positivem Terrain.

Unter Branchengesichtspunkten belegte im breit gefächerten STOXX Europe 600 der Rohstoffsektor den Spitzenplatz mit einem Zuwachs von 26,0 Prozent, gefolgt von den Sektoren Technologie (plus 17,6 Prozent) sowie Bau- und Werkstoffe (plus 14,7 Prozent). Sehr schwach präsentierten sich hingegen u. a. die Branchen Einzelhandel und Telekommunikation. Banken bildeten vor dem Hintergrund der Probleme im italienischen Bankensektor und Sonderentwicklungen einzelner Geldhäuser (z. B. Deutsche Bank) mit einem Minus von 24,0 Prozent das Schlusslicht.

Japanische Aktien litten im Berichtszeitraum vor allem unter der Aufwertung der heimischen Währung, die das Geschäft exportorientierter Unternehmen belastete. In der Konsequenz gab der japanische Nikkei 225 um 5,4 Prozent nach. Erfreuliche Resultate lieferte dagegen der Hang Seng in Hongkong mit einem Plus von 11,8 Prozent.

Bundesanleihen: Rendite im negativen Bereich

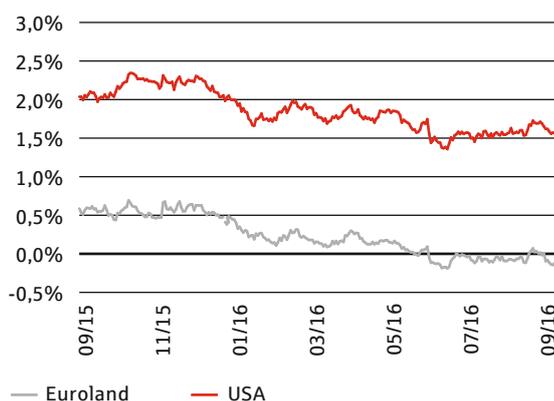
Die ultralockere Geldpolitik der EZB sorgte dafür, dass die Renditen für deutsche Staatsanleihen deutlich zurückgingen und Unternehmensanleihen dank der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der EZB eine erfreuliche Wertentwicklung verzeichneten. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen fiel im Juni erstmals sogar in den negativen Bereich. Nach dem EU-Referendum in Großbritannien verstärkte sich dieser Trend nochmals. Zum Stichtag lag die Rendite schließlich bei minus 0,1 Prozent. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch mit in der Spitze 2,3 Prozent, bis Ende September sank die Rendite spürbar auf 1,6 Prozent. Gemessen

am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 4,7 Prozent. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

An den Devisenmärkten gab der Euro gegenüber dem US-Dollar bis Ende November auf unter 1,06 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen 1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Daneben zeigte sich der japanische Yen trotz der unverändert offensiven Politik der Bank of Japan in starker Verfassung und legte gegenüber Euro und US-Dollar kräftig zu.

Die Währungen von Ländern mit starkem Rohstoffbezug folgten zumeist dem Trend der Rohstoffbörsen, sodass nach einer Schwächephase ab Mitte Februar eine Stabilisierung zu konstatieren war. Das Brexit-Votum hat schließlich das britische Pfund gegenüber dem US-Dollar und anderen Währungen signifikant abwerten lassen.

**Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland**



Quelle: Bloomberg

Anleger an den Rohstoffmärkten erlebten auf Jahressicht eine Achterbahnfahrt. Die Notierungen gaben zwischen Sommer 2015 und Januar 2016 über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 28 US-Dollar auf wieder über 51 US-Dollar im Frühsommer,

ehe sich der Preis im Bereich zwischen 42 und 50 US-Dollar einpendelte.

Gold fiel unterdessen im Dezember auf einen mehrjährigen Tiefstand von fast 1.050 US-Dollar je Feinunze, ehe eine rasante Gegenbewegung einsetzte. Die Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum trieb den Preis im Sommer zeitweise wieder über 1.350 US-Dollar.

Insgesamt sind die Sorgenfalten der Kapitalanleger im Berichtszeitraum tiefer geworden. Der Trend einer steten Zunahme kurzlebiger, aber intensiver Marktreaktionen hat sich gegenwärtig verstärkt.

1822-Struktur Ertrag Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds 1822-Struktur Ertrag ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 2,5 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 3 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt inklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfonds 0 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Schwankungsreiche Rentenmärkte

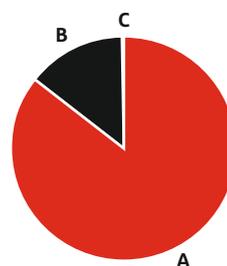
Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management den Investitionsschwerpunkt auf den Bereich Euroland-Staatsanleihen. Darüber hinaus wurden Absolute Return-Fonds und Rentenfonds mit Ausrichtung auf Unternehmensanleihen unterschiedlicher Bonität beigemischt. Das Segment Staatsanleihen Schwellenländer rundete die Portfoliostruktur ab.

Wichtige Kennzahlen 1822-Struktur Ertrag

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
	-0,2%	0,7%	1,4%
<hr/>			
Gesamtkostenquote	1,36%		
<hr/>			
ISIN	LU0224663640		

* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

Fondsstruktur 1822-Struktur Ertrag



A	Rentenfonds	85,8%
B	Geldmarktfonds	14,0%
C	Barreserve, Sonstiges	0,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtszeitraum in positiver Verfassung. Insbesondere Unternehmensanleihen konnten von der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der Europäischen Zentralbank profitieren und im Berichtsjahr Kursgewinne erzielen. Das Engagement im Bereich Unternehmensanleihen, dessen Anteil im Verlauf der Berichtsperiode erhöht wurde, trug positiv zur Entwicklung des Portfolios bei. Darüber hinaus profitierten auch Bundesanleihen von ihrem Status als sicherer Hafen. Das Management steuerte während des Berichtszeitraums aktiv das Zinsänderungsrisiko. Die Umsetzung erfolgte schwerpunktmäßig über Bund-Future Transaktionen.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten im Rentensegment Euroland-Staatsanleihen und europäische Unternehmensanleihen unterschiedlicher Bonität den Investitionsschwer-

1822-Struktur Ertrag

punkt. Beigemischt wurden Rentenfonds mit Schwerpunkt auf Staatsanleihen von Schwellenländern sowie Absolute Return-Fonds. Wandelanleihefonds rundeten die Portfoliostruktur ab. Der Anteil an Rentenfonds betrug zum Stichtag 85,8 Prozent und lag damit über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die verbliebenen freien Mittel wurden in Geldmarktfonds (14,0 Prozent) investiert. Aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes konnten diese jedoch keinen positiven Wertentwicklungsbeitrag leisten.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

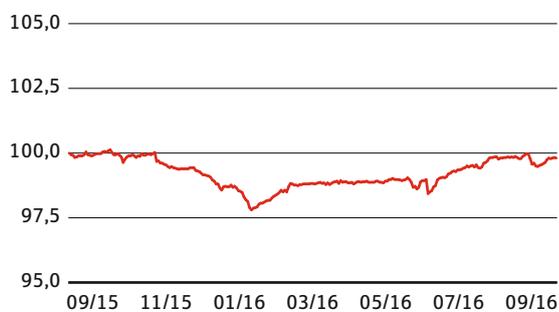
Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden.

Wertentwicklung 01.10.2015 – 30.09.2016

1822-Struktur Ertrag

Index: 30.09.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Übersicht der Anlagegeschäfte

1822-Struktur Ertrag im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe

Renten	19.458.996
Aktien	0
Sonstige	0
Gesamt	19.458.996

Wertpapier-Verkäufe

Renten	24.677.858
Aktien	0
Sonstige	0
Gesamt	24.677.858

Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise

1822-Struktur Ertrag

oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition in Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 verzeichnete der 1822-Struktur Ertrag eine Wertminderung um 0,2 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des Teilfonds 1822-Struktur Ertrag am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

1822-Struktur Ertrag Plus

Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds 1822-Struktur Ertrag Plus ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 5 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 4 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt inklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Ereignisreiches Berichtsjahr

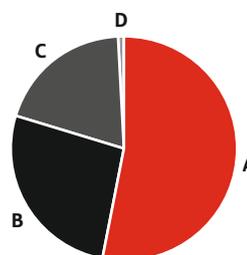
Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Rentenfondssegment den Investitionsschwerpunkt auf Staatsanleihen aus Europa und Euroland. Darüber hinaus wurden die Segmente Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität sowie Staatsanleihen von Schwellenländern beigemischt. Das Aktiensegment wurde über weltweite und europäische Investitionen abgebildet.

Wichtige Kennzahlen 1822-Struktur Ertrag Plus

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
	2,3%	1,1%	1,5%
<hr/>			
Gesamtkostenquote	1,57%		
<hr/>			
ISIN	LU0151486320		

* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

Fondsstruktur 1822-Struktur Ertrag Plus



A	Rentenfonds	53,1 %
B	Geldmarktfonds	26,8 %
C	Aktienfonds	19,5 %
D	Barreserve, Sonstiges	0,6 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtszeitraum in positiver Verfassung. Insbesondere Unternehmensanleihen konnten von der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der Europäischen Zentralbank profitieren und im Berichtsjahr Kursgewinne erzielen. Das Engagement im Bereich Unternehmensanleihen, dessen Anteil im Verlauf der Berichtsperiode erhöht wurde, trug positiv zur Entwicklung des Portfolios bei. Darüber hinaus profitierten auch Bundesanleihen von ihrem Status als sicherer Hafen. Das Management steuerte während des Berichtszeitraums aktiv das Zinsänderungsrisiko über den Zielfonds IFM-Invest: Renten Europa.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten die Rentenfondssegmente Staatsanleihen Europa und Euroland weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Fonds mit Ausrichtung auf europäische Unternehmensanleihen unter-

1822-Struktur Ertrag Plus

schiedlicher Bonität. Zur breiteren Diversifikation waren Rentenfonds mit Fokus auf den Schwellenländern im Portfolio berücksichtigt, deren Gewichtung im Verlauf des Berichtszeitraums reduziert wurde. Der Anteil an Rentenfonds betrug zum Stichtag 53,1 Prozent und lag damit unter dem Wert zu Beginn der Berichtsperiode.

Die Entwicklung der Aktienmärkte war im Berichtszeitraum von starken Schwankungen geprägt. Zu Beginn des Berichtsjahres überwogen an den internationalen Börsen zunächst steigende Notierungen. Zum Jahresende lösten globale Konjunktursorgen eine Korrektur aus, die bis in den Februar hinein anhielt. Ab März dominierten die großen Notenbanken das Geschehen an den internationalen Aktienmärkten. Die Europäische Zentralbank überraschte mit einer weiteren Lockerung der Geldpolitik und die US-Notenbank Fed agierte hinsichtlich weiterer Zinserhöhungen deutlich reservierter. Im weiteren Verlauf hielten sich dann belastende und stabilisierende Faktoren die Waage. Durch die aktive Steuerung des Investitionsgrads über den Zielfonds IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien und hier insbesondere durch die phasenweise sehr defensive Ausrichtung konnten Verluste abgemildert werden. Dem schwierigen Marktumfeld konnte sich das Aktiensegment im Portfolio nicht vollständig entziehen, lieferte insgesamt dennoch einen positiven Ergebnisbeitrag.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten Aktienfonds mit weltweiten und europäischen Fokus weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Der Anteil von Aktienfonds betrug zum Stichtag 19,5 Prozent.

Geldmarktfonds wurden zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Wertentwicklung 01.10.2015 – 30.09.2016

1822-Struktur Ertrag Plus

Index: 30.09.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Übersicht der Anlagegeschäfte

1822-Struktur Ertrag Plus im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe

Renten	2.975.584
Aktien	519.559
Sonstige	0
Gesamt	3.495.143

Wertpapier-Verkäufe

Renten	5.918.382
Aktien	1.450.168
Sonstige	0
Gesamt	7.368.550

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kurschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann.

1822-Struktur Ertrag Plus

Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition in Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko).

Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 verzeichnete der 1822-Struktur Ertrag Plus einen Wertzuwachs um 2,3 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des Teilfonds 1822-Struktur Ertrag Plus am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

1822-Struktur Wachstum Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds 1822-Struktur Wachstum ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 10 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 6 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabebauschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Ereignisreiches Berichtsjahr

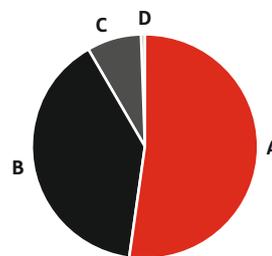
Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Rentenfondsgebiet den Investitionsschwerpunkt auf Staatsanleihen aus Europa und Euroland. Darüber hinaus wurden die Segmente Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität sowie Staatsanleihen von Schwellenländern beigemischt. Das Aktien-

Wichtige Kennzahlen 1822-Struktur Wachstum

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
	3,7%	1,4%	2,3%
<hr/>			
Gesamtkostenquote	1,71%		
<hr/>			
ISIN	LU0151487302		

* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

Fondsstruktur 1822-Struktur Wachstum



A	Rentenfonds	52,4 %
B	Aktienfonds	39,3 %
C	Geldmarktfonds	8,0 %
D	Barreserve, Sonstiges	0,3 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

segment wurde über weltweite und europäische Investitionen abgebildet.

Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtszeitraum in positiver Verfassung. Insbesondere Unternehmensanleihen konnten von der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der Europäischen Zentralbank profitieren und im Berichtsjahr Kursgewinne erzielen. Das Engagement im Bereich Rentenfonds wurde im Verlauf der Berichtsperiode ausgeweitet und trug positiv zur Entwicklung des Portfolios bei. Insbesondere Bundesanleihen profitierten von ihrem Status als sicherer Hafen. Im Gegenzug wurde das Engagement in Geldmarktfonds spürbar reduziert. Das Management steuerte während des Berichtszeitraums aktiv das Zinsänderungsrisiko über den Zielfonds IFM-Invest: Renten Europa.

1822-Struktur Wachstum

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten die Rentenfondssegmente Staatsanleihen Europa und Euroland weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Fonds mit Ausrichtung auf europäische Unternehmensanleihen unterschiedlicher Bonität. Zur breiteren Diversifikation waren Rentenfonds mit Fokus auf den Schwellenländern im Portfolio berücksichtigt, deren Gewichtung im Verlauf des Berichtszeitraums reduziert wurde. Der Anteil an Rentenfonds betrug zum Stichtag 52,4 Prozent und lag damit über dem Wert zu Beginn der Berichtsperiode.

Die Entwicklung der Aktienmärkte war im Berichtszeitraum von starken Schwankungen geprägt. Zu Beginn des Berichtsjahres überwogen an den internationalen Börsen zunächst steigende Notierungen. Zum Jahresende lösten globale Konjunktursorgen eine Korrektur aus, die bis in den Februar hinein anhielt. Ab März dominierten die großen Notenbanken das Geschehen an den internationalen Aktienmärkten. Die Europäische Zentralbank überraschte mit einer weiteren Lockerung der Geldpolitik und die US-Notenbank Fed agierte hinsichtlich weiterer Zinserhöhungen deutlich reservierter. Im weiteren Verlauf hielten sich dann belastende und stabilisierende Faktoren die Waage. Durch die aktive Steuerung des Investitionsgrads über den Zielfonds IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien und hier insbesondere durch die phasenweise sehr defensive Ausrichtung konnten Verluste abgemildert werden. Dem schwierigen Marktumfeld konnte sich das Aktiensegment im Portfolio nicht vollständig entziehen, lieferte insgesamt dennoch einen positiven Ergebnisbeitrag.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten Aktienfonds mit weltweiten und europäischen Fokus weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Der Anteil von Aktienfonds betrug zum Stichtag 39,3 Prozent.

Geldmarktfonds wurden zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt.

Wertentwicklung 01.10.2015 – 30.09.2016

1822-Struktur Wachstum

Index: 30.09.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Übersicht der Anlagegeschäfte

1822-Struktur Wachstum im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe

Renten	6.846.477
Aktien	1.083.330
Sonstige	0
Gesamt	7.929.807

Wertpapier-Verkäufe

Renten	9.108.197
Aktien	2.822.451
Sonstige	0
Gesamt	11.930.648

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kurschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen wer-

1822-Struktur Wachstum

den insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Ziel-

fonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition in Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 verzeichnete der 1822-Struktur Wachstum einen Wertzuwachs um 3,7 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kosten-

1822-Struktur Wachstum

regulierung des Teilfonds 1822-Struktur Wachstum am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

1822-Struktur Chance Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds 1822-Struktur Chance ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfondsquote 0 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Turbulente Aktienmärkte

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management den Investitionsschwerpunkt auf europäische Engagements. Einen weiteren Baustein bildeten US-amerikanische Anlagen. Daneben wurden Aktienfonds mit Ausrichtung auf Japan, den Schwellenländern und weltweite Investitionen beigemischt.

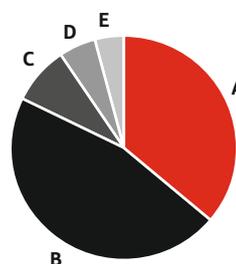
Die Entwicklung der Aktienmärkte war im Berichtszeitraum von starken Schwankungen geprägt. Zu Beginn des Berichtsjahres überwogen an den internationalen Börsen zunächst steigende Notierungen. Zum Jahresende lösten globale Konjunktursorgen eine Korrektur aus, die bis in den Februar hinein anhielt. Ab März domi-

Wichtige Kennzahlen 1822-Struktur Chance

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
	1,3%	6,0%	7,1%
<hr/>			
Gesamtkostenquote	2,50%		
<hr/>			
ISIN	LU0151488029		

* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

Fondsstruktur 1822-Struktur Chance



A	Aktienfonds Nordamerika	36,2 %
B	Aktienfonds Europa	46,3 %
C	Aktienfonds Japan	8,2 %
D	Aktienfonds Schwellenländer	5,4 %
E	Barreserve, Geldmarktfonds, Sonstiges	3,9 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

nierten die großen Notenbanken das Geschehen an den internationalen Aktienmärkten. Die Europäische Zentralbank überraschte mit einer weiteren Lockerung der Geldpolitik und die US-Notenbank Fed agierte hinsichtlich weiterer Zinserhöhungen deutlich reservierter. Im weiteren Verlauf hielten sich dann belastende und stabilisierende Faktoren die Waage: Der Ölpreis stieg an und die chinesische Regierung wartete mit einem massiven Konjunkturpaket auf. Die Berichtssaison der US-Unternehmen lieferte hingegen einige Enttäuschungen. Ende Juni löste das Votum in Großbritannien für einen Austritt aus der EU (sog. „Brexit“) Turbulenzen an den Kapitalmärkten aus. Das Portfolio konnte sich der nervösen Marktentwicklung nicht vollständig entziehen. Aus dem Engagement in europäischen Aktienfonds resultierten dabei nachteilige Effekte. Das US-Segment lieferte dagegen einen deutlichen

1822-Struktur Chance

positiven Ergebnisbeitrag. Belastet zeigte sich die japanische Börse. Die Anlagen in japanische Aktienfonds waren dem unruhigen Marktumfeld unterworfen, lieferten aber dennoch per saldo positive Wertbeiträge. Erfreulich tendierten auch Aktien aus den Schwellenländern, deren Anteil im Verlauf der Berichtsperiode erhöht wurde.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten weiterhin europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt. Ein weiterer Fokus lag nach wie vor auf US-Titeln. Beigemischt wurden Engagements in Japan sowie Anlagen in den Schwellenländern. Der Anteil an Aktienfonds betrug zum Stichtag 96,1 Prozent und lag damit über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die verbliebenen freien Mittel wurden in Geldmarktfonds investiert. Aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes konnten diese jedoch keinen positiven Wertentwicklungsbeitrag leisten.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können

Wertentwicklung 01.10.2015 – 30.09.2016

1822-Struktur Chance
Index: 30.09.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Übersicht der Anlagegeschäfte

1822-Struktur Chance im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe

Renten	437.344
Aktien	2.683.922
Sonstige	0
Gesamt	3.121.266

Wertpapier-Verkäufe

Renten	455.688
Aktien	2.786.845
Sonstige	374.688
Gesamt	3.617.221

ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des

1822-Struktur Chance

Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 verzeichnete der 1822-Struktur Chance einen Wertzuwachs um 1,3 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des Teilfonds 1822-Struktur Chance am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

1822-Struktur Chance Plus

Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds 1822-Struktur Chance Plus ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Das Fondsmanagement strebt bei diesem Fonds an, nahezu 100 Prozent des Fondsvermögens in Aktienfonds zu investieren.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfondsquote 50 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Turbulente Aktienmärkte

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management den Investitionsschwerpunkt auf US-amerikanische und europäische Aktienfonds. Beigemischt wurden daneben auf japanische und weltweite Aktienanlagen ausgerichtete Fonds sowie Branchenfonds. Engagements im Segment Schwellenländer rundeten die Portfoliostruktur ab.

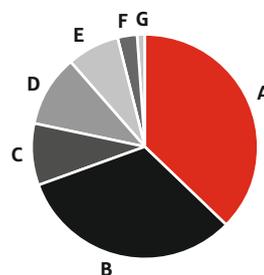
Die Entwicklung der Aktienmärkte war im Berichtszeitraum von starken Schwankungen geprägt. Zu Beginn des Berichtsjahres überwogen an den internationalen Börsen zunächst stei-

Wichtige Kennzahlen 1822-Struktur Chance Plus

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
	8,2%	8,7%	10,5%
Gesamtkostenquote	3,01%		
ISIN	LU0151488458		

* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

Fondsstruktur 1822-Struktur Chance Plus



A	Aktienfonds Nordamerika	37,3 %
B	Aktienfonds Europa	32,3 %
C	Aktienfonds Japan	8,8 %
D	Aktienfonds Schwellenländer	10,4 %
E	Aktienfonds Branchen	7,5 %
F	Alternative Investmentfonds	2,8 %
G	Barreserve, Sonstiges	0,9 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

gende Notierungen. In diesem Umfeld richtete das Management das Portfolio offensiver aus und berücksichtigte europäische Aktienfonds mit höherem Anteil. Zum Jahresende lösten globale Konjunktursorgen eine Korrektur aus, die bis in den Februar hinein anhielt. Ab März dominierten die großen Notenbanken das Geschehen an den internationalen Aktienmärkten. Die Europäische Zentralbank überraschte mit einer weiteren Lockerung der Geldpolitik und die US-Notenbank Fed agierte hinsichtlich weiterer Zinserhöhungen deutlich reservierter. Im weiteren Verlauf hielten sich dann belastende und stabilisierende Faktoren die Waage: Der Ölpreis stieg an und die chinesische Regierung wartete mit einem massiven Konjunkturpaket auf. Die Berichtssaison der US-Unternehmen lieferte hingegen einige Ent-

1822-Struktur Chance Plus

täuschungen. Ende Juni löste das Votum in Großbritannien für einen Austritt aus der EU (sog. „Brexit“) Turbulenzen an den Kapitalmärkten aus. Dieser nervösen Marktentwicklung konnte sich das Portfolio nicht vollständig entziehen. Dennoch resultierten aus dem Engagement in europäischen Aktienfonds positive Effekte. Das US-Segment und Aktien aus den Schwellenländern lieferten ebenfalls positive Ergebnisbeiträge. Auch die Branchenengagements und die Anlagen in japanische Aktienfonds waren dem unruhigen Marktumfeld unterworfen, lieferten aber dennoch per saldo positive Wertbeiträge.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten weiterhin US-amerikanische und europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Engagements in Japan, den Schwellenländern sowie Branchenfonds. Der Anteil an weltweiten Aktienfonds wurde zugunsten von Investitionen in den Schwellenländern vollständig abgebaut. Darüber hinaus erfolgte im Branchensegment ein Verkauf von Anlagen aus dem Bereich „digitale Kommunikation“. Die frei gewordenen Mittel flossen stattdessen in den Sektor „Robotics“, der aufgrund seiner Innovationskraft eine hohe Attraktivität aufweist. Der Investitionsgrad in Aktienfonds betrug zum Stichtag über 99 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbe-

Wertentwicklung 01.10.2015 – 30.09.2016

1822-Struktur Chance Plus

Index: 30.09.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Übersicht der Anlagegeschäfte

1822-Struktur Chance Plus im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe

Renten	0
Aktien	3.966.746
Sonstige	0
Gesamt	3.966.746

Wertpapier-Verkäufe

Renten	0
Aktien	4.697.757
Sonstige	0
Gesamt	4.697.757

sondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Ent-

1822-Struktur Chance Plus

wicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 verzeichnete der 1822-Struktur Chance Plus einen Wertzuwachs um 8,2 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des Teilfonds 1822-Struktur Chance Plus am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

1822-Struktur Ertrag

Vermögensübersicht zum 30. September 2016

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	6.202.577,98	35,15
Großbritannien	1.700.780,05	9,63
Luxemburg	7.248.869,28	41,05
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.514.027,54	14,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.166,95	0,22
II. Verbindlichkeiten	-50.199,46	-0,29
III. Fondsvermögen	17.654.222,34	100,00 *)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	15.152.227,31	85,83
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.514.027,54	14,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.166,95	0,22
II. Verbindlichkeiten	-50.199,46	-0,29
III. Fondsvermögen	17.654.222,34	100,00 *)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1822-Struktur Ertrag

Vermögensaufstellung zum 30. September 2016

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile								15.152.227,31	85,83
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								6.782.021,88	38,43
EUR								6.782.021,88	38,43
DE000ETF1185	Deka Dt.B.EUROG.Ger.1-3 U.ETF Inhaber-Anteile	ANT		15.702	0	4.638	EUR 85,840	1.347.859,68	7,63
DE000ETF1490	Deka Euroz.Rendi.Pl.1-10 U.ETF Inhaber-Anteile	ANT		17.050	18.450	1.400	EUR 105,920	1.805.936,00	10,24
DE000ETF1151	Deka iB.EO L.Sov.D.7-10 U.ETF Inhaber-Anteile	ANT		6.850	9.000	2.150	EUR 128,750	881.937,50	5,00
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	ANT		8.942	8.942	0	EUR 41,300	369.304,60	2,09
DE000DK2D913	Deka-RentSpezial EM 3/2019 Inhaber-Anteile CF	ANT		3.776	0	1.950	EUR 104,550	394.780,80	2,24
LU0158528447	Deka-Wandelanleihen Inhaber-Anteile CF	ANT		3.170	3.670	500	EUR 66,290	210.139,30	1,19
DE0008479981	Frankfurter-Sparrent Deka Inhaber-Anteile	ANT		33.600	0	10.720	EUR 52,740	1.772.064,00	10,04
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								8.370.205,43	47,40
EUR								8.370.205,43	47,40
LU0856992960	AGI Fund-AdvFixIncShoDur Inhaber-Anteile W	ANT		951	1.130	179	EUR 974,510	926.759,01	5,25
LU0758519535	AGIF-Allianz Euro Hi.Yld Def. Inhaber Anteile I	ANT		391	0	149	EUR 1.091,620	426.823,42	2,42
LU0050372472	BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Cl.A 2	ANT		46.060	58.000	11.940	EUR 29,030	1.337.121,80	7,57
LU0093503810	BGF-Euro Short Duration Bond Act. Nom. Classe A 2	ANT		54.750	71.450	16.700	EUR 15,930	872.167,50	4,94
LU0451950314	Hend.Horiz.Fd-Euro Corp.Bd.Fd. Act.Nom.A (Acc.)	ANT		2.758	3.158	400	EUR 153,840	424.290,72	2,40
LU0159201655	LO Fds-Convertible Bond Namens-Anteile P	ANT		12.890	12.890	0	EUR 17,342	223.531,94	1,27
LU0133807163	Pictet - EUR High Yield Namens-Anteile P	ANT		370	720	350	EUR 235,300	87.061,00	0,49
LU0726357527	Pictet-EUR SHORT TERM HIGH YI. Namens-Anteile P	ANT		3.514	0	1.450	EUR 121,330	426.353,62	2,42
LU0106235533	Schroder ISF Euro Bond Namensanteile A Acc	ANT		20.369	26.000	5.631	EUR 21,524	438.412,17	2,48
LU0113257694	Schroder ISF Euro Corp.Bond Namens-Anteile A Acc.	ANT		41.244	52.752	11.508	EUR 21,633	892.243,83	5,05
GB00B3D8P213	Thread.Focus Invt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	ANT		1.007.770	0	385.530	EUR 1,327	1.337.210,01	7,57
GB00B4R2118	Threadn.Inv.Fds-Eur.High Yld Bd Anteile RGA	ANT		167.274	167.274	0	EUR 2,174	363.570,04	2,06
LU0086177085	UBS (Lux) BF-EO H. Yield [EUR] Inhaber-Anteile P	ANT		780	780	0	EUR 189,700	147.966,00	0,84
LU0108060624	UBS (LUX)BF-Convert Europe(EO) Inhaber-Ant. P-dist	ANT		1.653	1.653	0	EUR 145,690	240.825,57	1,36
LU0203937692	UBS(L)Bd-Convert Global (EUR) Act.Nom. P-acc	ANT		16.320	16.320	0	EUR 13,840	225.868,80	1,28
Summe Wertpapiervermögen								15.152.227,31	85,83
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	EUR		47.864,51			% 100,000	47.864,51	0,27
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	USD		363,49			% 100,000	325,01	0,00
Summe der Bankguthaben								EUR 48.189,52	0,27
Geldmarktfonds									
Gruppeneigene Geldmarktfonds									
EUR								2.465.838,02	13,97
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile	ANT		24.924	62.130	99.813	EUR 49,360	1.230.248,64	6,97
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	ANT		24.821	74.680	126.099	EUR 49,780	1.235.589,38	7,00
Summe der Geldmarktfonds								EUR 2.465.838,02	13,97
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 2.514.027,54	14,24
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften	EUR		33.145,00				33.145,00	0,19
	Forderungen aus Bestandsprovisionen	EUR		5.021,95				5.021,95	0,03
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 38.166,95	0,22
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung	EUR		-2.726,61				-2.726,61	-0,02
	Taxe d'Abonnement	EUR		-1.174,45				-1.174,45	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR		-46.298,40				-46.298,40	-0,26
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -50.199,46	-0,29
Fondsvermögen								EUR 17.654.222,34	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 385.221,000	
Anteilwert								EUR 45,83	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								85,83	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 28./29.09.2016
Alle anderen Vermögenswerte per: 30.09.2016

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2016

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,11840 = 1 Euro (EUR)

1822-Struktur Ertrag

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	ANT	0	21.900
DE000ETFL128	Deka iB.EO L.Sov.D.1-3 U.ETF Inhaber-Anteile	ANT	0	43.800
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	ANT	0	11.190
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE0008471400	Allianz Rentenfonds Inhaber-Anteile A	ANT	19.500	19.500

1822-Struktur Ertrag

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		23.152.733,94
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-378.536,40
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-5.038.376,66
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	54.917,47	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-5.093.294,13	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-46.116,79
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-35.481,75
davon nichtrealisierte Gewinne *)	200.329,92	
davon nichtrealisierte Verluste *)	37.738,79	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		17.654.222,34

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts am Beginn des Geschäftsjahres	495.648,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.192,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	111.619,000
Anzahl des Anteilumlaufts am Ende des Geschäftsjahres	385.221,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2013	32.266.536,39	47,27	682.584,000
2014	29.068.764,92	47,72	609.201,000
2015	23.152.733,94	46,71	495.648,000
2016	17.654.222,34	45,83	385.221,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

1822-Struktur Ertrag

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ***)	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-193,86
davon aus negativen Einlagezinsen	-194,65
davon aus positiven Einlagezinsen	0,79
2. Erträge aus Investmentanteilen	220.698,92
3. Bestandsprovisionen	23.012,85
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-32.832,59
Summe der Erträge	210.685,32
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	27,82
2. Verwaltungsvergütung	29.895,24
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	27.231,08
4. Vertriebsprovision	100.616,06
5. Taxe d'Abonnement	5.409,88
6. Sonstige Aufwendungen	40,54
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-20.640,35
Summe der Aufwendungen	142.580,27
III. Ordentlicher Nettoertrag	68.105,05
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	105.260,25
2. Realisierte Verluste	-446.915,76
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	-341.655,51
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	58.309,03
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-273.550,46
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	200.329,92
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	37.738,79
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	238.068,71
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-35.481,75

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,34 je Anteil und wird per 21. November 2016 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

1822-Struktur Ertrag

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	65.151,41	0,17
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-273.550,46	-0,71
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	339.374,19	0,88
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	130.975,14	0,34
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	130.975,14	0,34
Umlaufende Anteile: Stück	385.221,000	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Die Zuführung beruht auf der Annahme einer nach den Vertragsbedingungen maximalen Ausschüttung.

²⁾ Ausschüttung am 21. November 2016

1822-Struktur Ertrag

Anhang

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zeitraum 1. Oktober 2015 bis 26. Juli 2016
Zusammensetzung des Referenzportfolios:
 100% Citigroup WGBI RI in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	6,19%
maximale Auslastung:	32,25%
durchschnittliche Auslastung:	16,08%

Zeitraum 27. Juli 2016 bis 30. September 2016
Zusammensetzung des Referenzportfolios:
 100% Citigroup WGBI RI in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	29,07%
maximale Auslastung:	43,22%
durchschnittliche Auslastung:	36,59%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 26. Juli 2016 anhand des parametrischen Ansatzes und für den Zeitraum vom 27. Juli 2016 bis 30. September 2016 auf Basis der Methode einer historischen Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr
(Nettomethode) (Bruttomethode)
 1,1 1,1

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	85,83
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00
Umlaufende Anteile	STK 385.221.000
Anteilwert	EUR 45,83

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,36%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

1822-Struktur Ertrag

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGI Fund-AdvFixIncShoDur Inhaber-Anteile W	0,36
AGIF-Allianz Euro Hi.Yld Def. Inhaber Anteile I	0,79
BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Cl.A 2	0,75
BGF-Euro Short Duration Bond Act. Nom. Classe A 2	0,75
Deka Dt.B.EUROG.Ger.1-3 U.ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka Euroz.Rendi.Pl.1-10 U.ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka iB.EO L.Sov.D.7-10 U.ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	0,90
Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	0,18
Deka-RentSpezial EM 3/2019 Inhaber-Anteile CF	0,50
Deka-Wandelanleihen Inhaber-Anteile CF	0,90
Frankfurter-Sparinrent Deka Inhaber-Anteile	0,75
Hend.Horiz.Fd-Euro Corp.Bd.Fd. Act.Nom.A (Acc.)	0,75
LO Fds-Convertible Bond Namens-Anteile P	0,65
Pictet - EUR High Yield Namens-Anteile P	1,10
Pictet-EUR SHORT TERM HIGH YI. Namens-Anteile P	0,90
Schroder ISF Euro Bond Namensanteile A Acc	0,75
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namens-Anteile A Acc.	0,75
Thread.Focus Invt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	0,50
Threadn.Inv.Fds-Eur.Hgh Yld Bd Anteile RGA	1,25
UBS (LUX)BF-Convert Europe(EO) Inhaber-Ant. P-dist	1,80
UBS (Lux) BF-EO H. Yield [EUR] Inhaber-Anteile P	1,26
UBS(L)Bd-Convert Global (EUR) Act.Nom. P-acc	1,44

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 40,54 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 6.856,90 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,40% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,50% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2015)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Darüber hinaus gilt für alle Unternehmen der Deka-Gruppe eine Vergütungsrichtlinie, die gruppenweit geltende Standards für die Gestaltung der Vergütungssysteme definiert. Durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die gesamte Deka-Gruppe soll der nachhaltigen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, Rechnung getragen werden. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch das „Managementkomitee Vergütung“ der DekaBank auf ihre Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht monetäre Nebenleistungen. Durch die Festlegung von Richtwerten für die Gesamtvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und dass ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die geltenden Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe und werden auf ihre Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter eine gruppenweit einheitliche maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung.

Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“) gelten besondere Regelungen. So wird für diese risikorelevanten Mitarbeiter ein Anteil von mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung (ab einem Schwellenwert von 100 TEUR) über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe insgesamt gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende jedes Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil unverfallbar und zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	976.122,58	EUR
davon feste Vergütung	850.087,58	EUR
davon variable Vergütung	126.035,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 17

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000	EUR
davon Geschäftsleiter	<= 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

1822-Struktur Ertrag

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft. Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation. Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt. Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert. Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei 1822-Struktur Ertrag mit der Anlage in Investmentanteile sowie Anleihen verbunden sind. Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

1822-Struktur Ertrag Plus

Vermögensübersicht zum 30. September 2016

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	6.366.666,59	32,54
Luxemburg	7.832.935,54	40,04
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	5.287.751,28	27,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	79.712,94	0,41
II. Verbindlichkeiten	-1.483,65	-0,01
III. Fondsvermögen	19.565.582,70	100,00 *)
Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	14.199.602,13	72,58
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	5.287.751,28	27,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	79.712,94	0,41
II. Verbindlichkeiten	-1.483,65	-0,01
III. Fondsvermögen	19.565.582,70	100,00 *)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1822-Struktur Ertrag Plus

Vermögensaufstellung zum 30. September 2016

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile								14.199.602,13	72,58
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								4.498.391,19	22,98
EUR								4.498.391,19	22,98
LU0230856071	IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	29.163	850	4.360	EUR 90,130	2.628.461,19	13,42
LU0203963425	IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile		ANT	15.800	2.000	6.093	EUR 118,350	1.869.930,00	9,56
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								8.910.638,15	45,55
EUR								8.910.638,15	45,55
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I		ANT	7.794	3.135	15.420	EUR 114,420	891.789,48	4,56
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	4.300	0	1.000	EUR 106,550	458.165,00	2,34
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	3.303	850	600	EUR 41,300	136.413,90	0,70
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	3.510	3.510	0	EUR 56,080	196.840,80	1,01
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF		ANT	3.280	330	2.170	EUR 100,560	329.836,80	1,69
LU0713853298	Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)		ANT	2.308	650	1.292	EUR 172,630	398.430,04	2,04
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	5.151	870	1.886	EUR 167,220	861.350,22	4,40
DE0009771980	Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile		ANT	12.088	1.000	3.610	EUR 43,310	523.531,28	2,68
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)		ANT	1.020	0	700	EUR 159,740	162.934,80	0,83
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	6.488	400	3.070	EUR 70,800	459.350,40	2,35
DE000DK094E9	Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile		ANT	29.777	2.340	5.174	EUR 96,270	2.866.631,79	14,64
DE0008479981	Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile		ANT	27.566	0	5.490	EUR 52,740	1.453.830,84	7,43
DE0008480732	Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile		ANT	1.440	0	0	EUR 119,120	171.532,80	0,88
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								790.572,79	4,05
EUR								790.572,79	4,05
LU0131126574	FTIF-F.Euro High Yield Namens-Anteile A (acc.)		ANT	24.753	0	3.900	EUR 18,070	447.286,71	2,29
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc		ANT	5.240	2.400	4.200	EUR 31,697	166.092,28	0,85
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc		ANT	980	0	0	EUR 180,810	177.193,80	0,91
Summe Wertpapiervermögen								EUR 14.199.602,13	72,58
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	35.348,80			% 100,000	35.348,80	0,18
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	64.460,00			% 100,000	571,28	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	5.839,61			% 100,000	5.221,40	0,03
Summe der Bankguthaben								EUR 41.141,48	0,21
Geldmarktfonds									
Gruppeneigene Geldmarktfonds									
EUR									
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	55.595	17.660	15.440	EUR 49,360	5.246.609,80	26,81
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile		ANT	50.270	22.410	16.150	EUR 49,780	2.744.169,20	14,02
Summe der Geldmarktfonds								EUR 5.246.609,80	26,81
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 5.287.751,28	27,02
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	77.880,00				77.880,00	0,40
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	1.832,94				1.832,94	0,01
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 79.712,94	0,41
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-334,86				-334,86	0,00
	Taxe d'Abonnement		EUR	-1.148,79				-1.148,79	-0,01
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -1.483,65	-0,01
Fondsvermögen								EUR 19.565.582,70	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 393.288,00	
Anteilwert								EUR 49,75	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									72,58
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 29.09.2016
Alle anderen Vermögenswerte per: 30.09.2016

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2016

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,11840 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY) 112,83500 = 1 Euro (EUR)

1822-Struktur Ertrag Plus

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
	Wertpapier-Investmentanteile			
	Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile			
	EUR			
LU0630479458	GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.OCS Acc Hgd Dur.	ANT	0	68.050

1822-Struktur Ertrag Plus

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		22.880.627,06
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-265.718,88
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-3.532.146,06
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	248.192,88	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-3.780.338,94	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		17.073,12
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		465.747,46
davon nichtrealisierte Gewinne *)	78.943,90	
davon nichtrealisierte Verluste *)	221.725,62	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		19.565.582,70

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts am Beginn des Geschäftsjahres	465.185,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	5.028,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	76.925,000
Anzahl des Anteilumlaufts am Ende des Geschäftsjahres	393.288,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2013	30.688.636,78	49,85	615.575,000
2014	26.999.622,46	50,67	532.846,000
2015	22.880.627,06	49,19	465.185,000
2016	19.565.582,70	49,75	393.288,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

1822-Struktur Ertrag Plus

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ***)	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-291,06
davon aus negativen Einlagezinsen	-300,63
davon aus positiven Einlagezinsen	9,57
2. Erträge aus Investmentanteilen	182.177,72
3. Bestandsprovisionen	17.266,99
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-20.334,77
Summe der Erträge	178.818,88
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,97
2. Verwaltungsvergütung	5.076,90
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	27.862,83
4. Vertriebsprovision	159.220,63
5. Taxe d'Abonnement	4.760,29
6. Sonstige Aufwendungen	54,02
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-17.665,95
Summe der Aufwendungen	179.309,69
III. Ordentlicher Nettoertrag	-490,81
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	295.214,89
2. Realisierte Verluste	-129.646,14
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	165.568,75
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-14.404,30
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	165.077,94
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	78.943,90
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	221.725,62
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	300.669,52
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	465.747,46

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,49 je Anteil und wird per 21. November 2016 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

1822-Struktur Ertrag Plus

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	386.869,38	0,98
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	165.077,94	0,42
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	359.236,20	0,91
III. Gesamtausschüttung	192.711,12	0,49
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ¹⁾	192.711,12	0,49
Umlaufende Anteile: Stück	393.288,000	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 21. November 2016

1822-Struktur Ertrag Plus

Anhang

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

70% Citi WGBI, 30% EURO STOXX® (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	23,04%
maximale Auslastung:	99,76%
durchschnittliche Auslastung:	45,47%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2015 bis 30.9.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode) (Bruttomethode)

1,0 1,0

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	72,58
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Umlaufende Anteile	STK	393.288,000
Anteilwert	EUR	49,75

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,57%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	0,48
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	0,90
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)	0,60
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile	1,23
Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile	0,60
FTIF-FEuro High Yield Namens-Anteile A (acc.)	0,80
Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	0,75
Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	1,25
IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile	0,54

1822-Struktur Ertrag Plus

IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile	1,00
Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	1,50
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	1,63

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 54,02 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 400,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,50% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,75% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2015)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Darüber hinaus gilt für alle Unternehmen der Deka-Gruppe eine Vergütungsrichtlinie, die gruppenweit geltende Standards für die Gestaltung der Vergütungssysteme definiert. Durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die gesamte Deka-Gruppe soll der nachhaltigen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, Rechnung getragen werden. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch das „Managementkomitee Vergütung“ der DekaBank auf ihre Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht monetäre Nebenleistungen. Durch die Festlegung von Richtwerten für die Gesamtvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und dass ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die geltenden Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe und werden auf ihre Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter eine gruppenweit einheitliche maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung.

Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“) gelten besondere Regelungen. So wird für diese risikorelevanten Mitarbeiter ein Anteil von mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung (ab einem Schwellenwert von 100 TEUR) über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe insgesamt gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende jedes Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil unverfallbar und zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	976.122,58	EUR
davon feste Vergütung	850.087,58	EUR
davon variable Vergütung	126.035,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 17

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Geschäftsleiter	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft. Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation. Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen

1822-Struktur Ertrag Plus

in ein internes Ratingsystem überführt. Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert. Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei 1822-Struktur Ertrag Plus mit der Anlage in Investmentanteile sowie Anleihen verbunden sind. Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

1822-Struktur Wachstum

Vermögensübersicht zum 30. September 2016

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	8.102.374,88	31,05
Großbritannien	260.820,00	1,00
Luxemburg	15.561.096,32	59,62
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.187.743,50	8,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.555,79	0,01
II. Verbindlichkeiten	-20.068,53	-0,07
III. Fondsvermögen	26.094.521,96	100,00 *)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	23.924.291,20	91,67
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.187.743,50	8,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.555,79	0,01
II. Verbindlichkeiten	-20.068,53	-0,07
III. Fondsvermögen	26.094.521,96	100,00 *)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1822-Struktur Wachstum

Vermögensaufstellung zum 30. September 2016

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile								23.924.291,20	91,67
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								9.400.383,00	36,01
EUR								9.400.383,00	36,01
LU0230856071	IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	48.285	30.710	6.290	EUR 90,130	4.351.927,05	16,67
LU0203963425	IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile		ANT	42.657	5.568	13.600	EUR 118,350	5.048.455,95	19,34
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								13.415.148,23	51,41
EUR								13.415.148,23	51,41
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I		ANT	20.898	1.200	5.739	EUR 114,420	2.391.149,16	9,16
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	1.100	1.100	0	EUR 106,550	117.205,00	0,45
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	7.800	5.690	6.790	EUR 41,300	322.140,00	1,23
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	9.830	3.730	0	EUR 56,080	551.266,40	2,11
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF		ANT	1.538	0	5.250	EUR 100,560	154.661,28	0,59
LU0713853298	Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)		ANT	6.903	430	1.840	EUR 172,630	1.191.664,89	4,57
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	13.549	2.709	4.860	EUR 167,220	2.265.663,78	8,68
DE0009771980	Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile		ANT	15.979	0	1.200	EUR 43,310	692.050,49	2,65
LU0245287742	Deka-Global ConvergenceRenten Inhaber-Anteile CF		ANT	3.230	3.230	0	EUR 40,840	131.913,20	0,51
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)		ANT	3.620	0	500	EUR 159,740	578.258,80	2,22
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	650	0	0	EUR 70,800	46.020,00	0,18
DE000DK094E9	Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile		ANT	39.669	4.100	6.184	EUR 96,270	3.818.934,63	14,63
DE0008479981	Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile		ANT	14.330	0	4.420	EUR 52,740	755.764,20	2,90
DE0008480732	Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile		ANT	3.345	0	600	EUR 119,120	398.456,40	1,53
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								1.108.759,97	4,25
EUR								1.108.759,97	4,25
LU0131126574	FTIF-F.Euro High Yield Namens-Anteile A (acc.)		ANT	4.390	0	23.070	EUR 18,070	79.327,30	0,30
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)		ANT	17.270	0	0	EUR 14,540	251.105,80	0,96
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc		ANT	8.700	0	0	EUR 31,697	275.763,90	1,06
GB00B42R2118	Threadn.Inv.Fds-Eur.Hgh Yld Bd Anteile RGA		ANT	120.000	120.000	0	EUR 2,174	260.820,00	1,00
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc		ANT	1.337	0	350	EUR 180,810	241.742,97	0,93
Summe Wertpapiervermögen								EUR 23.924.291,20	91,67
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	95.478,13			% 100,000	95.478,13	0,37
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	51.770,00			% 100,000	458,81	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	4.557,05			% 100,000	4.074,62	0,02
Summe der Bankguthaben								EUR 100.011,56	0,39
Geldmarktfonds									
Gruppeneigene Geldmarktfonds									
EUR								2.087.731,94	8,00
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	26.292	25.360	56.858	EUR 49,360	2.087.731,94	8,00
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile		ANT	15.869	23.500	43.133	EUR 49,780	1.297.773,12	4,97
Summe der Geldmarktfonds								EUR 789.958,82	3,03
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 2.187.743,50	8,39
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	2.555,79				2.555,79	0,01
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 2.555,79	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-663,95				-663,95	0,00
	Taxe d'Abonnement		EUR	-1.182,82				-1.182,82	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-18.221,76				-18.221,76	-0,07
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -20.068,53	-0,07
Fondsvermögen								EUR 26.094.521,96	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 464.139,000	
Anteilwert								EUR 56,22	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									91,67
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 29.09.2016

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.09.2016

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2016

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,11840 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY) 112,83500 = 1 Euro (EUR)

1822-Struktur Wachstum

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
	Wertpapier-Investmentanteile			
	Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile			
	EUR			
LU0630479458	GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.OCS Acc Hgd Dur.	ANT	0	91.360

1822-Struktur Wachstum

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		29.131.612,10
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-375.409,44
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-3.666.074,13
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	579.786,15	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-4.245.860,28	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		16.797,74
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		987.595,69
davon nichtrealisierte Gewinne *)	250.442,29	
davon nichtrealisierte Verluste *)	579.274,90	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		26.094.521,96

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	530.677,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	10.458,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	76.996,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	464.139,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2013	37.274.145,31	55,99	665.787,000
2014	33.930.574,64	57,14	593.772,000
2015	29.131.612,10	54,90	530.677,000
2016	26.094.521,96	56,22	464.139,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

1822-Struktur Wachstum

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ***)	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-168,12
davon aus negativen Einlagezinsen	-171,79
davon aus positiven Einlagezinsen	3,67
2. Erträge aus Investmentanteilen	297.270,72
3. Bestandsprovisionen	27.301,49
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-26.501,70
Summe der Erträge	297.902,39
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	4,59
2. Verwaltungsvergütung	9.238,19
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	34.744,56
4. Vertriebsprovision	207.295,54
5. Taxe d'Abonnement	4.999,28
6. Sonstige Aufwendungen	69,19
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-18.474,05
Summe der Aufwendungen	237.877,30
III. Ordentlicher Nettoertrag	60.025,09
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	424.435,99
2. Realisierte Verluste	-326.582,58
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	97.853,41
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-8.770,09
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	157.878,50
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	250.442,29
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	579.274,90
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	829.717,19
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	987.595,69

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,93 je Anteil und wird per 21. November 2016 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

1822-Struktur Wachstum

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	593.324,32	1,28
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	157.878,50	0,34
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	319.553,55	0,69
III. Gesamtausschüttung	431.649,27	0,93
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ¹⁾	431.649,27	0,93
Umlaufende Anteile: Stück	464.139,000	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 21. November 2016

1822-Struktur Wachstum

Anhang

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

60% EURO STOXX®, 40% Citi WGBI (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	17,23%
maximale Auslastung:	78,66%
durchschnittliche Auslastung:	41,98%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2016 bis 30.9.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zur Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	91,67
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Umlaufende Anteile	STK	464.139.000
Anteilwert	EUR	56,22

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,71%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	0,48
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	0,90
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)	0,60
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile	1,23
Deka-Global ConvergenceRenten Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile	0,60
FTIF-F.Euro High Yield Namens-Anteile A (acc.)	0,80
Frankfurter-Sparinrent Deka Inhaber-Anteile	0,75
Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	1,25

1822-Struktur Wachstum

IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile	0,54
IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile	1,00
JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	1,50
Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	1,50
Threadn.Inv.Fds-Eur.Hgh Yld Bd Anteile RGA	1,25
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	1,63

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 69,19 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 450,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,75% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,75% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2015)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Darüber hinaus gilt für alle Unternehmen der Deka-Gruppe eine Vergütungsrichtlinie, die gruppenweit geltende Standards für die Gestaltung der Vergütungssysteme definiert. Durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die gesamte Deka-Gruppe soll der nachhaltigen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, Rechnung getragen werden. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch das „Managementkomitee Vergütung“ der DekaBank auf ihre Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen. Durch die Festlegung von Richtwerten für die Gesamtvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und dass ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die geltenden Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe und werden auf ihre Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter eine gruppenweit einheitliche maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung.

Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“) gelten besondere Regelungen. So wird für diese risikorelevanten Mitarbeiter ein Anteil von mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung (ab einem Schwellenwert von 100 TEUR) über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikobabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe insgesamt gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende jedes Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil unverfallbar und zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	976.122,58 EUR
davon feste Vergütung	850.087,58 EUR
davon variable Vergütung	126.035,00 EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 17

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Geschäftsleiter	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft. Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die

1822-Struktur Wachstum

Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation. Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt. Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert. Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei 1822-Struktur Wachstum mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind. Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

1822-Struktur Chance

Vermögensübersicht zum 30. September 2016

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	873.339,94	13,28
Großbritannien	163.558,66	2,49
Luxemburg	5.282.364,12	80,38
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	252.185,33	3,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.220,56	0,06
II. Verbindlichkeiten	-2.488,37	-0,04
III. Fondsvermögen	6.573.180,24	100,00 *)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	4.911.634,33	74,74
USD	1.407.628,39	21,41
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	252.185,33	3,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.220,56	0,06
II. Verbindlichkeiten	-2.488,37	-0,04
III. Fondsvermögen	6.573.180,24	100,00 *)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1822-Struktur Chance

Vermögensaufstellung zum 30. September 2016

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Wertpapier-Investmentanteile								6.319.262,72	96,15	
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								1.960.384,99	29,84	
EUR								1.960.384,99	29,84	
LU0203962963	IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile	ANT		18.834	6.530	3.990	EUR 52,060	980.498,04	14,93	
LU0203963185	IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile	ANT		5.089	110	1.100	EUR 192,550	979.886,95	14,91	
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								1.186.041,34	18,04	
EUR								1.186.041,34	18,04	
DE000ETFLO29	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		4.610	0	0	EUR 30,400	140.144,00	2,13	
DE000ETFLL284	Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		11.250	2.100	1.500	EUR 11,780	132.525,00	2,02	
DE000ETFLL268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		9.334	0	1.616	EUR 18,410	171.838,94	2,61	
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	ANT		1.870	790	380	EUR 167,220	312.701,40	4,76	
DE0008480732	Frankfurter Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	ANT		3.600	600	990	EUR 119,120	428.832,00	6,52	
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								3.172.836,39	48,27	
EUR								1.765.208,00	26,86	
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	ANT		3.290	3.290	0	EUR 28,840	94.883,60	1,44	
LU0612441583	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.	ANT		4.057	4.057	0	EUR 16,080	65.236,56	0,99	
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	ANT		960	0	0	EUR 43,020	41.299,20	0,63	
LU0661985969	JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)	ANT		2.459	420	461	EUR 203,610	500.676,99	7,62	
LU0582533245	Robeco Rob.Em.Cons.Eq. Actions Nominatives D	ANT		580	580	0	EUR 145,160	84.192,80	1,28	
LU0236737465	Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.	ANT		5.448	6.540	1.092	EUR 87,243	475.300,41	7,23	
GB00B0PHJS66	Threadn.Invnt Fds-Pan Eur.Sm.Co Thes.-Ant. Kl.1	ANT		69.120	69.120	0	EUR 2,366	163.558,66	2,49	
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	ANT		958	428	170	EUR 180,810	173.215,98	2,64	
LU0198839143	UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc	ANT		540	0	0	EUR 308,970	166.843,80	2,54	
USD								1.407.628,39	21,41	
LU0590395801	JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (perf)(acc)	ANT		1.505	1.152	100	USD 174,880	235.331,19	3,58	
LU0106261372	Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc	ANT		4.570	4.570	0	USD 120,146	490.937,89	7,47	
LU0048388663	Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	ANT		15.714	0	2.800	USD 12,733	178.904,11	2,72	
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	ANT		3.110	180	591	USD 180,690	502.455,20	7,64	
Summe Wertpapiervermögen								EUR 6.319.262,72	96,15	
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.								EUR	30.738,43	0,47
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.								JPY	1.809,00	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.								USD	731,60	0,01
Summe der Bankguthaben								EUR	31.408,61	0,48
Geldmarktfonds										
Gruppeneigene Geldmarktfonds										
EUR								220.776,72	3,35	
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile	ANT		1.298	1.400	4.960	EUR 49,360	220.776,72	3,35	
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	ANT		3.148	7.380	4.232	EUR 49,780	64.069,28	0,97	
Summe der Geldmarktfonds								EUR	220.776,72	3,35
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	252.185,33	3,83
Sonstige Vermögensgegenstände										
Forderungen aus Bestandsprovisionen								EUR	4.220,56	0,06
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	4.220,56	0,06
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verwaltungsvergütung								EUR	-2.332,36	-0,04
Taxe d'Abonnement								EUR	-156,01	0,00
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR	-2.488,37	-0,04
Fondsvermögen								EUR	6.573.180,24	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK	88.838,99	
Anteilwert								EUR	73,99	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)										96,15
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 28./29.09.2016

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.09.2016

Zum 30. September 2016 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs (28. bzw. 29. September 2016) bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 28. bzw. 29. und dem 30. September 2016 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR -27.724,24, welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. -0,42% auf das Nettofondsvermögen darstellt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2016

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,11840 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY) 112,83500 = 1 Euro (EUR)

1822-Struktur Chance

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Nichtnotierte Wertpapiere				
Zertifikate				
EUR				
DE000DK0C7Y0	DekaBank Dt.Girozent. AI-Bon.-Zert.Cap SX5E 14/15	STK	0	11.990
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0350093026	Deka - GlobalSelect Inhaber-Anteile CF	ANT	250	2.941
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0582530498	Robeco C.G.Fds-Rob.Em.Cons.Eq. Actions Nominati. I	ANT	630	630
JPY				
LU0106239873	Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	ANT	10.900	81.947
USD				
LU0325074259	JPMorgan-Highbridge US STEEP A.N.JPM-HUS A	ANT	4.900	39.070

1822-Struktur Chance

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		6.954.964,65
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-66.242,29
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-403.251,75
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	283.195,77	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-686.447,52	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		11.903,02
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		75.806,61
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-144.031,75	
davon nichtrealisierte Verluste *)	-167.042,86	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		6.573.180,24

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	94.326,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	3.846,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	9.334,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	88.838,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2013	7.108.948,58	63,16	112.555,000
2014	7.402.382,52	71,74	103.185,000
2015	6.954.964,65	73,73	94.326,000
2016	6.573.180,24	73,99	88.838,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

1822-Struktur Chance

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ***)	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	14.148,20
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-61,90
davon aus negativen Einlagezinsen	-68,34
davon aus positiven Einlagezinsen	6,44
3. Erträge aus Investmentanteilen	30.350,38
4. Bestandsprovisionen	23.658,28
5. Ordentlicher Ertragsausgleich	-2.693,86
Summe der Erträge	65.401,10
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	105,02
2. Verwaltungsvergütung	25.915,63
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	12.401,94
4. Vertriebsprovision	68.290,76
5. Taxe d'Abonnement	625,65
6. Sonstige Aufwendungen	11,34
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-3.982,19
Summe der Aufwendungen	103.368,15
III. Ordentlicher Nettoertrag	-37.967,05
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	525.821,58
2. Realisierte Verluste	-100.973,31
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	424.848,27
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-13.191,35
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	386.881,22
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-144.031,75
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-167.042,86
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	-311.074,61
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	75.806,61

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 1,71 je Anteil und wird per 21. November 2016 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

***) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

1822-Struktur Chance

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	932.890,55	10,50
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	386.881,22	4,35
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	1.167.858,79	13,15
III. Gesamtausschüttung	151.912,98	1,71
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ¹⁾	151.912,98	1,71
Umlaufende Anteile: Stück	88.838,000	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 21. November 2016

1822-Struktur Chance

Anhang

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	33,67%
maximale Auslastung:	76,67%
durchschnittliche Auslastung:	48,96%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2015 bis 30.9.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zur Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode) (Bruttomethode)

1,0 1,0

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	96,15
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Umlaufende Anteile	STK	88.838,000
Anteilwert	EUR	73,99

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,50%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	0,18
Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	1,25
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	1,75
GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.	1,50
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile	1,00
IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile	1,00
JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (perf)(acc)	0,20
JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)	1,50
Robeco Rob.Em.Cons.Eq. Actions Nominatives D	1,25
Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.	1,25
Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc	1,25

1822-Struktur Chance

Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	1,50
Threadn.Invt Fds-Pan Eur.Sm.Co Thes.-Ant. Kl.1	1,50
UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	0,72
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	1,63
UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc	1,54

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 11,34 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 2.425,26 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,90% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 1,00% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2015)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystem. Darüber hinaus gilt für alle Unternehmen der Deka-Gruppe eine Vergütungsrichtlinie, die gruppenweit geltende Standards für die Gestaltung der Vergütungssysteme definiert. Durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die gesamte Deka-Gruppe soll der nachhaltigen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, unter Vermeidung von Fehlansätzen zur Eingehung übermäßiger Risiken, Rechnung getragen werden. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch das „Managementkomitee Vergütung“ der DekaBank auf ihre Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht monetäre Nebenleistungen. Durch die Festlegung von Richtwerten für die Gesamtvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und dass ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die geltenden Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe und werden auf ihre Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter eine gruppenweit einheitliche maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung.

Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“) gelten besondere Regelungen. So wird für diese risikorelevanten Mitarbeiter ein Anteil von mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung (ab einem Schwellenwert von 100 TEUR) über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikobehaftet, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe insgesamt gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende jedes Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil unverfallbar und zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	976.122,58 EUR
davon feste Vergütung	850.087,58 EUR
davon variable Vergütung	126.035,00 EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 17

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Geschäftsleiter	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft. Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilsscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation. Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von

1822-Struktur Chance

Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt. Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert. Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei 1822-Struktur Chance mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind. Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

1822-Struktur Chance Plus

Vermögensübersicht zum 30. September 2016

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	1.148.843,58	17,62
Luxemburg	5.316.389,19	81,54
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	51.866,77	0,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.974,27	0,09
II. Verbindlichkeiten	-3.634,25	-0,05
III. Fondsvermögen	6.519.439,56	100,00 *)
Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	4.890.104,89	75,00
USD	1.575.127,88	24,16
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	51.866,77	0,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.974,27	0,09
II. Verbindlichkeiten	-3.634,25	-0,05
III. Fondsvermögen	6.519.439,56	100,00 *)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1822-Struktur Chance Plus

Vermögensaufstellung zum 30. September 2016

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Wertpapier-Investmentanteile								6.465.232,77	99,16	
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								2.133.999,33	32,73	
EUR								2.133.999,33	32,73	
DE000ETF1441	Deka MDAQ UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		760	760	0	EUR 212,870	161.781,20	2,48	
DE000ETF1268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		8.680	0	1.200	EUR 18,410	159.798,80	2,45	
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	ANT		779	779	0	EUR 167,220	130.264,38	2,00	
DE0009786186	Deka-Europa Select CF Inhaber-Anteile	ANT		5.310	3.400	0	EUR 57,870	307.289,70	4,71	
DE0008474503	DekaFonds CF Inhaber-Anteile	ANT		340	790	2.658	EUR 94,990	32.296,60	0,50	
LU1117993268	DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A)	ANT		2.520	270	300	EUR 99,610	251.017,20	3,85	
LU0348413229	DekaLux-PharmaTech Inhaber-Anteile CF	ANT		900	900	0	EUR 254,090	228.681,00	3,51	
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	ANT		2.893	1.503	820	EUR 129,690	375.193,17	5,75	
DE0008480732	Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	ANT		4.094	290	570	EUR 119,120	487.677,28	7,48	
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								4.331.233,44	66,43	
EUR								2.756.105,56	42,27	
LU0154234636	BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Cl.A 2	ANT		6.555	6.555	0	EUR 36,350	238.274,25	3,65	
LU0313923228	BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2	ANT		440	0	100	EUR 295,920	130.204,80	2,00	
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	ANT		8.580	8.580	0	EUR 28,840	247.447,20	3,80	
LU0612441583	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.	ANT		7.190	7.190	0	EUR 16,080	115.615,20	1,77	
LU0318933057	JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per)	ANT		14.980	17.330	2.350	EUR 11,820	177.063,60	2,72	
LU0289089384	JPMorgan-Europe Eq.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	ANT		9.000	9.000	0	EUR 14,540	130.860,00	2,01	
LU0196152788	Partners Grp L.I.-List.Pr.Equ. Inh.-Ant. (P-Acc)	ANT		1.120	0	0	EUR 161,880	181.305,60	2,78	
LU1279334210	Pictet - Robotics Namens-Anteile P Cap.	ANT		2.610	2.860	250	EUR 100,780	263.035,80	4,03	
LU0474363974	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	ANT		2.071	85	284	EUR 239,370	495.735,27	7,60	
LU0582533245	Robeco Rob.Em.Cons.Eq. Actions Nominatives D	ANT		560	560	0	EUR 145,160	81.289,60	1,25	
LU0236737465	Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.	ANT		2.394	2.394	0	EUR 87,243	208.859,98	3,20	
LU0995121059	Schroder ISF-European Opport. Namensanteile A Acc	ANT		2.215	2.215	0	EUR 105,910	234.589,76	3,60	
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	ANT		470	0	0	EUR 180,810	84.980,70	1,30	
LU0198839143	UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc	ANT		540	590	50	EUR 308,970	166.843,80	2,56	
USD								1.575.127,88	24,16	
LU0590395801	JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (perf)(acc)	ANT		3.168	0	572	USD 174,880	495.368,24	7,60	
LU0106261372	Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc	ANT		3.990	3.990	0	USD 120,146	428.630,68	6,57	
LU0048388663	Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	ANT		15.025	1.730	4.500	USD 12,733	171.059,84	2,62	
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	ANT		1.920	740	300	USD 180,690	310.197,42	4,76	
LU0198837287	UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc	ANT		7.221	0	12.205	USD 26,310	169.871,70	2,61	
Summe Wertpapiervermögen								6.465.232,77	99,16	
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	EUR		50.123,92			% 100,000	50.123,92	0,77	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	JPY		131.665,00			% 100,000	1.166,88	0,02	
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	USD		644,17			% 100,000	575,97	0,01	
Summe der Bankguthaben								EUR	51.866,77	0,80
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	51.866,77	0,80
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Forderungen aus Bestandsprovisionen	EUR		5.974,27				5.974,27	0,09	
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	5.974,27	0,09
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verwaltungsvergütung	EUR		-3.481,24				-3.481,24	-0,05	
	Taxe d'Abonnement	EUR		-153,01				-153,01	0,00	
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR	-3.634,25	-0,05
Fondsvermögen								EUR	6.519.439,56	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK	65.470,000	
Anteilwert								EUR	99,58	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)										99,16
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 28./29.09.2016

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.09.2016

Zum 30. September 2016 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs (28. bzw. 29. September 2016) bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 28. bzw. 29. und dem 30. September 2016 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR -41.514,48, welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. -0,64% auf das Nettofondsvermögen darstellt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2016

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,11840 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY) 112,83500 = 1 Euro (EUR)

1822-Struktur Chance Plus

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0350093026	Deka - GlobalSelect Inhaber-Anteile CF	ANT	0	2.899
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	ANT	0	2.310
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0171304719	BGF - World Financials Fund Act. Nom. Cl. A2	ANT	1.200	9.890
LU0133264795	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shares E	ANT	0	12.300
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	ANT	4.750	4.750
LU0264597617	Hend.Horiz.Fd-Pan Europ.Alpha Act. Nom. A (Acc.)	ANT	0	10.940
LU0529497777	J.J.B.Multist.-Abs.Ret.Eur.Eq.Fd Act.au Port.C Cap.	ANT	0	1.360
LU0340554913	Pictet-Digital Communication Namens-Anteile P	ANT	0	950
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	ANT	5.000	5.000
JPY				
LU0106239873	Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	ANT	3.347	27.187
USD				
LU0234588027	G.Sachs Fds-GS US Equity Portf. Reg.Shares Base	ANT	800	27.596
LU0432979614	JPMorgan Fds-Glob.Healthcar.Fd A.N.JPM-Gbl.Hc. A	ANT	0	673
LU0325074259	JPMorgan-Highbridge US STEEP A.N.JPM-HUS A	ANT	2.026	31.814
GB00B119QQ08	Threadn.Spec.I.-Gl.Em.Mkts Eq. Thesaurierungsant.	ANT	72.000	72.000
LU0727654609	UBS(Lux)Eq.-Emer.Mkts Sm.Ca.DL Namens-Anteile P	ANT	0	1.570

1822-Struktur Chance Plus

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		6.498.259,66
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-20.680,50
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-473.882,19
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	137.862,44	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-611.744,63	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		7.855,12
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		507.887,47
davon nichtrealisierte Gewinne *)	91.281,91	
davon nichtrealisierte Verluste *)	204.086,67	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		6.519.439,56

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	70.372,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.422,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	6.324,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	65.470,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2013	6.897.051,15	78,46	87.905,000
2014	6.940.779,97	89,72	77.363,000
2015	6.498.259,66	92,34	70.372,000
2016	6.519.439,56	99,58	65.470,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

1822-Struktur Chance Plus

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ***)	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-68,45
davon aus negativen Einlagezinsen	-71,55
davon aus positiven Einlagezinsen	3,10
2. Erträge aus Investmentanteilen	30.829,00
3. Bestandsprovisionen	37.621,55
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-2.365,62
Summe der Erträge	66.016,48
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	228,43
2. Verwaltungsvergütung	43.894,27
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	12.060,71
4. Vertriebsprovision	82.488,37
5. Taxe d'Abonnement	542,69
6. Sonstige Aufwendungen	6,55
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-4.408,74
Summe der Aufwendungen	134.812,28
III. Ordentlicher Nettoertrag	-68.795,80
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	435.720,09
2. Realisierte Verluste	-154.405,40
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	281.314,69
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-9.898,24
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	212.518,89
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	91.281,91
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	204.086,67
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	295.368,58
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	507.887,47

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 1,55 je Anteil und wird per 21. November 2016 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

1822-Struktur Chance Plus

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.355.302,36	20,70
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	212.518,89	3,25
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	1.466.342,75	22,40
III. Gesamtausschüttung	101.478,50	1,55
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ¹⁾	101.478,50	1,55
Umlaufende Anteile: Stück	65.470,000	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 21. November 2016

1822-Struktur Chance Plus

Anhang

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	36,57%
maximale Auslastung:	86,19%
durchschnittliche Auslastung:	65,29%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2015 bis 30.9.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zur Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode) (Bruttomethode)

1,0 1,0

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,16
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Umlaufende Anteile	STK	65.470.000
Anteilwert	EUR	99,58

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 3,01%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Cl.A 2	1,50
BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2	1,50
Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Europa Select CF Inhaber-Anteile	1,25
Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	0,45
DekaFonds CF Inhaber-Anteile	1,25
DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A)	1,00
DekaLux-PharmaTech Inhaber-Anteile CF	1,25
Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	1,25
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	1,75
GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.	1,50
JPM.FDS-US R.E.I.E.CACDL Act.Nom.C (perf)(acc)	0,20
JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	1,50
Partners Grp L.I.-List.Pr.Equ. Inh.-Ant. (P-Acc)	1,95

1822-Struktur Chance Plus

Pictet - Robotics Namens-Anteile P Cap.	1,60
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	1,25
Robeco Rob.Em.Cons.Eq. Actions Nominatives D	1,25
Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.	1,25
Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc	1,25
Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	1,50
Schroder ISF-European Opport. Namensanteile A Acc	1,50
UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	0,72
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	1,63
UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc	1,54
UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc	1,63

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 6,55 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 3.727,19 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszu zahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 1,00% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 1,25% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2015)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Darüber hinaus gilt für alle Unternehmen der Deka-Gruppe eine Vergütungsrichtlinie, die gruppenweit geltende Standards für die Gestaltung der Vergütungssysteme definiert. Durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die gesamte Deka-Gruppe soll der nachhaltigen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, Rechnung getragen werden. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch das „Managementkomitee Vergütung“ der DekaBank auf ihre Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht monetäre Nebenleistungen. Durch die Festlegung von Richtwerten für die Gesamtvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und dass ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die geltenden Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe und werden auf ihre Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter eine gruppenweit einheitliche maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung.

Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“) gelten besondere Regelungen. So wird für diese risikorelevanten Mitarbeiter ein Anteil von mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung (ab einem Schwellenwert von 100 TEUR) über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikobabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe insgesamt gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende jedes Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil unverfallbar und zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	976.122,58 EUR
davon feste Vergütung	850.087,58 EUR
davon variable Vergütung	126.035,00 EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 17

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Geschäftsleiter	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft. Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entspre-

1822-Struktur Chance Plus

chende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation. Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt. Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert. Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei 1822-Struktur Chance Plus mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind. Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Fondszusammensetzung

	1822-Struktur Ertrag in EUR	1822-Struktur Ertrag Plus in EUR	1822-Struktur Wachstum in EUR
Vermögensaufstellung			
Wertpapiervermögen	15.152.227,31	14.199.602,13	23.924.291,20
Bankguthaben/Geldmarktfonds	2.514.027,54	5.287.751,28	2.187.743,50
Sonstige Vermögensgegenstände	38.166,95	79.712,94	2.555,79
Sonstige Verbindlichkeiten	-50.199,46	-1.483,65	-20.068,53
Fondsvermögen	17.654.222,34	19.565.582,70	26.094.521,96
Ertrags- und Aufwandsrechnung			
Erträge			
Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-193,86	-291,06	-168,12
Erträge aus Investmentanteilen	220.698,92	182.177,72	297.270,72
Bestandsprovisionen	23.012,85	17.266,99	27.301,49
Ordentlicher Ertragsausgleich	-32.832,59	-20.334,77	-26.501,70
Summe der Erträge	210.685,32	178.818,88	297.902,39
Aufwendungen			
Zinsen aus Kreditaufnahmen	27,82	0,97	4,59
Verwaltungsvergütung	29.895,24	5.076,90	9.238,19
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	27.231,08	27.862,83	34.744,56
Vertriebsprovision	100.616,06	159.220,63	207.295,54
Taxe d'Abonnement	5.409,88	4.760,29	4.999,28
Sonstige Aufwendungen	40,54	54,02	69,19
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-20.640,35	-17.665,95	-18.474,05
Summe der Aufwendungen	142.580,27	179.309,69	237.877,30
Ordentlicher Nettoertrag	68.105,05	-490,81	60.025,09
Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne	105.260,25	295.214,89	424.435,99
Realisierte Verluste	-446.915,76	-129.646,14	-326.582,58
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-341.655,51	165.568,75	97.853,41
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	58.309,03	-14.404,30	-8.770,09
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-273.550,46	165.077,94	157.878,50
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	200.329,92	78.943,90	250.442,29
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	37.738,79	221.725,62	579.274,90
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	238.068,71	300.669,52	829.717,19
Ergebnis des Geschäftsjahres	-35.481,75	465.747,46	987.595,69
Entwicklung des Fondsvermögens			
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	23.152.733,94	22.880.627,06	29.131.612,10
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-378.536,40	-265.718,88	-375.409,44
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-5.038.376,66	-3.532.146,06	-3.666.074,13
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	54.917,47	248.192,88	579.786,15
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-5.093.294,13	-3.780.338,94	-4.245.860,28
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-46.116,79	17.073,12	16.797,74
Ergebnis des Geschäftsjahres	-35.481,75	465.747,46	987.595,69
davon nicht realisierte Gewinne *)	200.329,92	78.943,90	250.442,29
davon nicht realisierte Verluste *)	37.738,79	221.725,62	579.274,90
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	17.654.222,34	19.565.582,70	26.094.521,96

*) nur Nettoveränderung gemeint

Fondszusammensetzung

	1822-Struktur Chance in EUR	1822-Struktur Chance Plus in EUR	Gesamt in EUR
Vermögensaufstellung			
Wertpapiervermögen	6.319.262,72	6.465.232,77	66.060.616,13
Bankguthaben/Geldmarktfonds	252.185,33	51.866,77	10.293.574,42
Sonstige Vermögensgegenstände	4.220,56	5.974,27	130.630,51
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.488,37	-3.634,25	-77.874,26
Fondsvermögen	6.573.180,24	6.519.439,56	76.406.946,80
Ertrags- und Aufwandsrechnung			
Erträge			
Zinsen aus inländischen Wertpapieren	14.148,20	0,00	14.148,20
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-61,90	-68,45	-783,39
Erträge aus Investmentanteilen	30.350,38	30.829,00	761.326,74
Bestandsprovisionen	23.658,28	37.621,55	128.861,16
Ordentlicher Ertragsausgleich	-2.693,86	-2.365,62	-84.728,54
Summe der Erträge	65.401,10	66.016,48	818.824,17
Aufwendungen			
Zinsen aus Kreditaufnahmen	105,02	228,43	366,83
Verwaltungsvergütung	25.915,63	43.894,27	114.020,23
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	12.401,94	12.060,71	114.301,12
Vertriebsprovision	68.290,76	82.488,37	617.911,36
Taxe d'Abonnement	625,65	542,69	16.337,79
Sonstige Aufwendungen	11,34	6,55	181,64
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-3.982,19	-4.408,74	-65.171,28
Summe der Aufwendungen	103.368,15	134.812,28	797.947,69
Ordentlicher Nettoertrag	-37.967,05	-68.795,80	20.876,48
Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne	525.821,58	435.720,09	1.786.452,80
Realisierte Verluste	-100.973,31	-154.405,40	-1.158.523,19
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	424.848,27	281.314,69	627.929,61
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-13.191,35	-9.898,24	12.045,05
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	386.881,22	212.518,89	648.806,09
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-144.031,75	91.281,91	476.966,27
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-167.042,86	204.086,67	875.783,12
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-311.074,61	295.368,58	1.352.749,39
Ergebnis des Geschäftsjahres	75.806,61	507.887,47	2.001.555,48
Entwicklung des Fondsvermögens			
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	6.954.964,65	6.498.259,66	88.618.197,41
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-66.242,29	-20.680,50	-1.106.587,51
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-403.251,75	-473.882,19	-13.113.730,79
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	283.195,77	137.862,44	1.303.954,71
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-686.447,52	-611.744,63	-14.417.685,50
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	11.903,02	7.855,12	7.512,21
Ergebnis des Geschäftsjahres	75.806,61	507.887,47	2.001.555,48
davon nicht realisierte Gewinne *)	-144.031,75	91.281,91	476.966,27
davon nicht realisierte Verluste *)	-167.042,86	204.086,67	875.783,12
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	6.573.180,24	6.519.439,56	76.406.946,80

*) nur Nettoveränderung gemeint

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

An die Anteilhaber des
1822-Struktur

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der International Fund Management S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des 1822-Struktur und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des 1822-Struktur und seiner jeweiligen Teilfonds zum 30. September 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Luxemburg, 20. Dezember 2016

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland

der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der

Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Be-

trägen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln

des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung

des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungssteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle

ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben

vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalver-

mögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotfüh-

rende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger

nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegenden Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen

und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 1. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Ertrag

International Fund Management S.A.			1822-Struktur Ertrag			
ISIN			LU0224663640			
Geschäftsjahr			01.10.2015 – 30.09.2016			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
Ausschüttung am 21. November 2016 ¹⁾			EUR je Anteil	0,3400	0,3400	0,3400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,3400	0,3400	0,3400	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,3400	0,3400	0,3400	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0072	0,0072	0,0072	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3472	0,3472	0,3472	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,3472	0,3472	0,3472	
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,5979	0,5979	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0023	0,0023	0,0023	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,3472	0,3472	0,3472	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Ertrag

International Fund Management S.A.		1822-Struktur Ertrag			
ISIN		LU0224663640			
Geschäftsjahr		01.10.2015 – 30.09.2016			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0002	0,0002	0,0002
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			21.11.2016		
Rücknahmepreis 30.09.2016		EUR je Anteil	45,83		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Ertrag Plus

International Fund Management S.A.			1822-Struktur Ertrag Plus			
ISIN			LU0151486320			
Geschäftsjahr			01.10.2015 – 30.09.2016			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
Ausschüttung am 21. November 2016 ¹⁾			EUR je Anteil	0,4900	0,4900	0,4900
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,4900	0,4900	0,4900	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,4900	0,4900	0,4900	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0093	0,0093	0,0093	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2603	0,2603	0,2603	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,2390	0,2390	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,2390	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,4993	0,4993	0,4993	
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2390	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1982	0,1982	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1454	0,1454	0,1454	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,1447	0,1447	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,4993	0,4993	0,4993	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Ertrag Plus

International Fund Management S.A.		1822-Struktur Ertrag Plus			
ISIN		LU0151486320			
Geschäftsjahr		01.10.2015 – 30.09.2016			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,2400	0,2400	0,2400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0249	0,0253	0,0253
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0248	0,0250	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0022	0,0022	0,0022
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			21.11.2016		
Rücknahmepreis 30.09.2016		EUR je Anteil	49,75		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Wachstum

International Fund Management S.A.			1822-Struktur Wachstum			
ISIN			LU0151487302			
Geschäftsjahr			01.10.2015 – 30.09.2016			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
Ausschüttung am 21. November 2016 ¹⁾			EUR je Anteil	0,9300	0,9300	0,9300
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,9300	0,9300	0,9300	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,9300	0,9300	0,9300	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0075	0,0075	0,0075	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,4051	0,4051	0,4051	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,5324	0,5324	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,5324	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,9375	0,9375	0,9375	
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,5324	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2570	0,2570	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,3264	0,3264	0,3264	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,3245	0,3245	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,9375	0,9375	0,9375	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Wachstum

International Fund Management S.A.		1822-Struktur Wachstum			
ISIN		LU0151487302			
Geschäftsjahr		01.10.2015 – 30.09.2016			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,5350	0,5350	0,5350
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0564	0,0569	0,0569
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0560	0,0563	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0031	0,0031	0,0031
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			21.11.2016		
Rücknahmepreis 30.09.2016		EUR je Anteil	56,22		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Chance

International Fund Management S.A.			1822-Struktur Chance			
ISIN			LU0151488029			
Geschäftsjahr			01.10.2015 – 30.09.2016			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
Ausschüttung am 21. November 2016 ¹⁾			EUR je Anteil	1,7100	1,7100	1,7100
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	1,7100	1,7100	1,7100	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	1,7100	1,7100	1,7100	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0025	0,0025	0,0025	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3220	0,3220	0,3220	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	1,3905	1,3905	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	1,3905	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,7125	1,7125	1,7125	
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	1,3905	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,7452	0,7452	0,7452	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,7359	0,7359	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	1,7125	1,7125	1,7125	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Chance

International Fund Management S.A.		1822-Struktur Chance			
ISIN		LU0151488029			
Geschäftsjahr		01.10.2015 – 30.09.2016			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	1,4032	1,4032	1,4032
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,1410	0,1414	0,1414
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,1394	0,1398	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			21.11.2016		
Rücknahmepreis 30.09.2016		EUR je Anteil	73,99		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Chance Plus

International Fund Management S.A.			1822-Struktur Chance Plus			
ISIN			LU0151488458			
Geschäftsjahr			01.10.2015 – 30.09.2016			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
Ausschüttung am 21. November 2016 ¹⁾			EUR je Anteil	1,5500	1,5500	1,5500
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	1,5500	1,5500	1,5500	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	1,5500	1,5500	1,5500	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0018	0,0018	0,0018	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,5812	0,5812	0,5812	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,9706	0,9706	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,9706	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,5518	1,5518	1,5518	
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,9706	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0022	0,0022	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,5327	0,5327	0,5327	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,5296	0,5296	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	1,5518	1,5518	1,5518	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Chance Plus

International Fund Management S.A.		1822-Struktur Chance Plus			
ISIN		LU0151488458			
Geschäftsjahr		01.10.2015 – 30.09.2016			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,9811	0,9811	0,9811
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,1329	0,1593	0,1593
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,1324	0,1587	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			21.11.2016		
Rücknahmepreis 30.09.2016		EUR je Anteil	99,58		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe

Verwaltungsgesellschaft

International Fund Management S.A.
3, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2015

gezeichnet	EUR 2,5 Mio.
eingezahlt	EUR 2,5 Mio.
haftend	EUR 9,7 Mio.

Geschäftsführung

Holger Hildebrandt
Geschäftsführer der
Deka International S.A.,
Luxemburg;
Geschäftsführendes Verwaltungsrats-
mitglied der Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Geschäftsführer der
Deka International S.A.,
Luxemburg,
und der
Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender
Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Ketter
Geschäftsführer der
Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main,
Deutschland;

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrats der
Deka International S.A., Luxemburg,
und der
Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Mitglied

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka International S.A.,
Luxemburg

(Stand 1. Juli 2016)

Manager

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel (zum 31. Dezember 2015)

gezeichnet:	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt:	EUR 10,4 Mio.
haftend:	EUR 77,5 Mio.

Verwaltungsrat des Managers

Vorsitzender
Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Ketter
Geschäftsführer der
Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main,
Deutschland;
Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrats der
Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Mitglied

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland

Geschäftsführung

Holger Hildebrandt
Geschäftsführendes Verwaltungsrats-
mitglied der Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Geschäftsführer der
Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

(Stand 1. Juli 2016)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2015
EUR 450,5 Mio.

**Cabinet de révision agréé
für den Fonds und die**

Verwaltungsgesellschaft
KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

**Repräsentant, Zahl- und
Informationsstelle in der
Bundesrepublik Deutschland**

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

**Vertrieb in der
Bundesrepublik Deutschland**

Frankfurter Sparkasse AG
Neue Mainzer Straße 47-53
60255 Frankfurt am Main
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.

überreicht durch:

Frankfurter Sparkasse
60255 Frankfurt am Main
ServiceLine 069 24 1822 24
frankfurter-sparkasse.de



International
Fund Management

International
Fund Management S.A.
3, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 04
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 35
Telefax: (+3 52) 34 09 - 37